

Richtlinien

für die Förderung der Partnerschaftsbeziehungen zwischen Ramstein-Miesenbach und Maxéville / Frankreich, Balatonlelle / Ungarn und Rota/ Spanien

in der Fassung vom Oktober 2024

I. Zweck der Förderung

Die Förderung dient dem Aufbau und der Pflege der Partnerschaft zwischen Ramstein-Miesenbach und den Partnerstädten Maxéville (Frankreich), Balatonlelle (Ungarn) und Rota (Spanien)

II. Förderungswürdige Maßnahmen

Im Rahmen dieser Richtlinien können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Fahrten zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen von Ramstein-Miesenbach nach Maxéville- Balatonlelle bzw. Rota
- Fahrten im Rahmen gegenseitiger Besuche und Austausche von Schulen und Kindergärten
- Bewirtung von Gästen aus Maxéville – Balatonlelle bzw. Rota

Zuschussanträge müssen schriftlich und spätestens 8 Wochen vor Durchführung einer Veranstaltung/ Reise bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach eingereicht werden. Für Gruppenfahrten ist eine Teilnehmerliste laut Vordruck erforderlich, die im Anschluss an die Fahrt der Verbandsgemeindeverwaltung vorzulegen ist. Vordrucke sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhältlich.

III. Umfang der Förderung

1. Reisekosten

a) nach Maxéville:

Bei Benutzung eines Omnibusses werden Fahrten nach Maxéville mit **1.000,-- €** incl. MwSt bezuschusst.

Bei Benutzung eines Pkw werden **100,-- €** je Pkw erstattet, bei Benutzung mehrerer Pkws jedoch nur bis zum Zuschussbetrag für Omnibusfahrten.

b) nach Balatonlelle:

Bezuschusst werden Fahrten mit dem Omnibus nach Balatonlelle ab einer Dauer von 4 Tagen. Jährlich können bis zu **3** Fahrten mit je **2.000,-- €** incl. MwSt. gefördert.

Fahrten mit dem Pkw werden pro Tag mit **100,-- €** bezuschusst (begrenzte Tagesanzahl).

Bei Flugreisenden wird ein Zuschuss von **70.- €** pro Teilnehmer gewährt.

Bei Flugreisen wird die Teilnehmerzahl begrenzt.

Hierzu kann jedoch auch eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

c) nach Rota

Bezuschusst werden Reisen nach Rota / Spanien ab einer Dauer von 4 Tagen. Es wird ein Zuschuss von **120.- €** pro Teilnehmer gewährt. Die maximale Förderung bei einer Gruppenreise wird auf **3.000.- €** begrenzt. Jährlich können nur bis zu **3** Reisen gefördert werden.

Hierzu kann jedoch auch eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

2. Bewirtungskosten

Soweit Vereine im Rahmen von Partnerschaftsbeziehungen Gegenbesuche aus Maxéville, Balatonlelle bzw. Rota erhalten und die Bewirtung der Gäste von den Vereinen durchgeführt wird, wird dem Verein ein Kostenbeitrag von **10.- €/Tag** und Besucher gezahlt.

IV. Förderungsempfänger

Vereine der Stadt Ramstein-Miesenbach können die Förderung beantragen, wenn ihnen eine Einladung aus Maxéville, Balatonlelle bzw. Rota vorliegt. Informelle Gruppen und Schulen aus Ramstein-Miesenbach können nach Vorlage einer Begründung auf Vorschlag des Bürgermeisters bzw. des Partnerschaftsausschusses ebenfalls Zuschüsse erhalten. Reine Ausflugsfahrten werden nicht bezuschusst. Parteien und politische Gruppierungen, gleich welcher Art, erhalten keine Zuschüsse.

Ein Anspruch auf Förderung kann nicht erhoben werden. Haushaltsmittel müssen hierfür in noch ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Ramstein-Miesenbach, den 19.10.2024